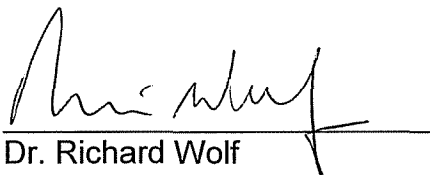


## Unabhängigkeitserklärung der Mitglieder des Aufsichtsrats der BENE AG (C-Regeln 53, 54 ÖCGK 2010)

Als Mitglied des Aufsichtsrats der BENE AG erkläre ich hiermit, dass ich folgende Kriterien erfülle und somit **unabhängig** im Sinne des Österreichischen Corporate Governance Kodex 2010 bin:

- In den vergangenen fünf Jahren bin ich nicht Mitglied des Vorstands oder leitender Angestellter der BENE AG oder eines Tochterunternehmens der BENE AG gewesen.
- Ich unterhalte zur BENE AG oder einem Tochterunternehmen der BENE AG kein Geschäftsverhältnis in einem für das Aufsichtsratsmitglied bedeutenden Umfang und habe ein solches auch nicht im letzten Jahr unterhalten. Dies gilt auch für Geschäftsverhältnisse der BENE AG oder eines Tochterunternehmens der BENE AG zu anderen Unternehmen, an denen ich ein erhebliches wirtschaftliches Interesse habe.
- Ich bin in den letzten drei Jahren nicht Abschlussprüfer der Gesellschaft oder Beteiligter oder Angestellter der prüfenden Prüfungsgesellschaft gewesen.
- Ich bin nicht Vorstandsmitglied in einer anderen Gesellschaft, in der ein Vorstandsmitglied der BENE AG Aufsichtsratsmitglied ist.
- Ich bin kein enger Familienangehöriger (direkter Nachkomme, Ehegatte, Lebensgefährte, Vater/Mutter, Onkel/Tante, Geschwister, Nefte/Nichte) eines Vorstandsmitglieds oder von Personen, die sich in einer in den vorstehenden Punkten beschriebenen Position befinden.

Wien, 13. Mai 2011



Dr. Richard Wolf  
Mitglied des Aufsichtsrats  
BENE AG